

**Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 11.04.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Drs.-Nr. 1107/VIII aus der 28. Sitzung vom 13.12.2018

Abschnitt Bärensteinstraße 2 – 18 zur Einbahnstraße machen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht zu prüfen, den Teilbereich der Bärensteinstraße zwischen den Hausnummern 2 und 18 zur Einbahnstraße zu machen oder eine Unterbrechung der Durchwegung zu prüfen. Ziel der Einbahnstraßenregelung ist es, den schmalen und durch die prägnante Kurve nicht einsehbaren Abschnitt der Bärensteinstraße sicherer zu machen und dafür zu sorgen, dass dieser ohne riskante Fahrmanöver, ungehindert und ohne tägliche Auseinandersetzungen der sich gegenüberstehenden Fahrzeugführer/-innen passierbar gemacht wird.

Dem Ersuchen wurde nach Prüfung durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde nicht gefolgt.

Die vorhandene Tempo-30-Zone genügt den Anforderungen an eine Verkehrsberuhigung.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehr-Ordnung soll in solchen verkehrsberuhigten Gebieten (flächendeckend gilt Tempo 30 und Vorfahrtsregelung rechts vor links) weitestgehend auf Verkehrszeichenregelungen verzichtet werden.

Dazu gehört auch eine Einbahnstraßenregelung, welche nicht der Verkehrssicherheit und der Verkehrsberuhigung dient. Kraftfahrer neigen hier eher dazu, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu überschreiten, da sie keinen Gegenverkehr berücksichtigen müssen.

Die Erteilung einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung ist deshalb weder möglich noch notwendig, die Einrichtung von Ausweichstellen wird hingegen geprüft und angeordnet.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic  
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,  
Straßen und Grünflächen